



## **Nutzung der Hallenbäder unter Pandemiebedingungen für das Schul- und Vereinsschwimmen**

Die Hallenbäder Fortunabad in Oberaußern, Sportparkbad in Bergheim und das Oleanderhallenbad in Quadrath-Ichendorf können – für das Schul- und Vereinsschwimmen – unter Beachtung der u.a. Regelungen genutzt werden.

**Hinweis:** Da für den Bergheimer Schwimmpool e.V. auch das Schulschwimmen unter Kontaktsport fällt, sind für beide Bereiche die Vorgaben gemäß der Coronaschutzverordnung des Landes NRW maßgebend, insbesondere § 9 Absatz 2: Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.

### **Regelungen:**

1. Maskenpflicht und Mindestabstand von 1,5m beim Betreten der Anlagen / des Geländes bis zu den Umkleiden und beim Verlassen der Anlagen / des Geländes ab den Umkleiden.
2. Das Oleanderhallenbad und das Fortunabad werden jeweils durch den Haupteingang betreten und verlassen. Das Gelände des Sportparkbades wird ebenfalls immer durch den Haupteingang betreten. Für das Verlassen des Geländes gilt jedoch folgendes: Schulen verlassen das Gelände auch wieder durch den Haupteingang, Vereinsgruppen aber durch den Nebeneingang (Tor hinter dem ehemaligen Freibadgebäude).
3. Klassen bzw. Gruppen können nur nacheinander das Gelände / Gebäude betreten und die Halle bzw. Einrichtungen (Umkleide / Duschen / WC's) nutzen. Sind mehrere Klassen bzw. Gruppen auf dem Gelände / in den Hallen muss gewartet werden, bis die benötigte Einrichtung frei ist. Die Übungszeiten regelt der jeweilige Badbelegungsplan.
4. Die verantwortlichen Lehrkräfte, Trainer und Übungsleiter holen Ihre Klassen bzw. Gruppen am Eingang ab und bringen diese nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Übungsstunde zum vorgesehenen Ausgang. Eltern und sonstigen Begleitpersonen ist der Zutritt nicht gestattet (\*\*siehe Seite 3). Die Zu- und Ausgänge zum Gelände (Sportparkbad, Oleanderschwimmhalle) bzw. zu den Hallen (Fortunabad) sind immer zu verschließen.
5. Die max. Gruppengröße liegt bei 30 Personen. Das gilt auch, wenn mehrere Klassen bzw. Gruppen gleichzeitig Unterricht bzw. Training haben sollten.
6. Da die Daten von Schülern und Vereinsmitgliedern bereits registriert sind, reicht es aus, die Teilnahme am Unterricht bzw. an der Übungsstunde mit Hilfe einer einfachen Teilnehmerliste zu dokumentieren.
7. Für das Schulschwimmen sind die Umkleiden, die Duschen (diese mit Einschränkung\*\*siehe Seite 3) und die Föne in allen Bädern nutzbar. Die Einrichtungen dürfen aber immer nur von Personen einer Klasse zeitgleich genutzt werden. Wenn mehrere Klassen parallel Unterricht haben, müssen Absprachen für die Nutzung der Umkleiden und Duschen getroffen werden. Die Lehrkräfte sind für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.



8. Für das **Vereinsschwimmen** gelten **in allen Bädern gesonderte Regelungen** für die Nutzung der Umkleide- und Duschräume und Föns.

Für jede Kinder- und Jugendgruppe kann **eine Gruppenhilfe (z.B. Elternteil) bestimmt werden**, der den verantwortlichen Gruppenleiter bei der Organisation und Betreuung der Gruppe(n) unterstützt: Helfen beim Umziehen, bei Toilettengängen, beim Einhalten der Pandemieregeln und auch beim Ein- und Auslass der Gruppe(n), beim Auf- und Abschließen der Eingangstüren etc.. Hält sich diese Gruppenhilfe in der Schwimmhalle auf, muss sie Sportbekleidung tragen. Auch müssen die Daten dieser Gruppenhilfe festgehalten werden. Für eine Gruppe können auch mehrere Gruppenhilfen bestimmt werden. Wichtig dabei ist aber, dass immer **nur eine Person** mithelfen kann und dafür in der Halle anwesend sein darf.

**Die verantwortlichen Gruppenleiter sind für die Einhaltung und Umsetzung der Corona-Schutzregelungen verantwortlich !!!**

9. Im **Oleanderhallenbad** wird die Halle durch den Gang vor der Schwimmhalle betreten. Hier wird sich auch umgezogen. Dazu sollten alle Teilnehmer der Kinder- und Jugendgruppen ihre Badesachen bereits unter der Alltagskleidung tragen. Die Bekleidung wird in der Halle abgelegt. Eltern und sonstigen Begleitpersonen, mit Ausnahme der eingeteilten Gruppenhilfen, ist der Zutritt nicht gestattet\*\*\*.

Auf dem Gelände dürfen sich keine unbefugten Personen aufhalten. Der Haupteingang an der Kasse muss immer verschlossen werden. Der Wartebereich für Eltern, Begleitpersonen und Übungsteilnehmer ist der Bereich vor der Kasse am Drehkreuz.

Nach dem Training wird sich in den Umkleideräumen umgezogen und die Halle / das Gelände durch diese verlassen.

Das Duschen ist für alle Kinder- und Jugendgruppen – aus organisatorischen Gründen – nicht gestattet. Für die Föne liegt die Erlaubnis zur Nutzung im Ermessen des verantwortlichen Übungsleiters unter Beachtung der vorliegenden Nutzersituation. Hier müssen ggf. Absprachen mit den anderen Nutzern getroffen werden.

Für die Erwachsenengruppen (Aquajogging, Aquafitness etc.) liegt die Erlaubnis zur Nutzung der Duschen und Föne im Ermessen des verantwortlichen Übungsleiters unter Beachtung der vorliegenden Nutzersituation. Hier müssen ggf. Absprachen mit den anderen Nutzern getroffen werden.

10. Im **Sportparkbad** wird die Halle durch das Foyer betreten. Dazu müssen alle Teilnehmer der Kinder- und Jugendgruppen ihre Badesachen bereits unter der Alltagskleidung tragen. Umgezogen wird sich in der Halle, die Bekleidung wird in der Halle abgelegt. Eltern und sonstigen Begleitpersonen, mit Ausnahme der eingeteilten Gruppenhilfen, ist der Zutritt nicht gestattet\*\*\*.

Das Duschen ist für alle Kinder- und Jugendgruppen – aus organisatorischen Gründen – nicht gestattet. Für die Föne liegt die Erlaubnis zur Nutzung im Ermessen des verantwortlichen Übungsleiters unter Beachtung der vorliegenden Nutzersituation. Hier müssen ggf. Absprachen mit den anderen Nutzern getroffen werden.

# Bergheimer Schwimmpool e.V.

## Förderung von Schwimmen als Gesundheitssport



Für die Erwachsenengruppen (Aquajogging, Aquafitness etc.) liegt die Erlaubnis zur Nutzung der Duschen, Umkleiden und Föne im Ermessen des verantwortlichen Übungsleiters unter Beachtung der vorliegenden Nutzersituation. Hier müssen ggf. Absprachen mit den anderen Nutzern getroffen werden.

Nach dem Training wird sich – je nach Gruppenaufkommen – in den Duschräumen oder in den Umkleiden umgezogen. Der Ort der Umkleide bestimmt auch den Ausgang aus der Halle: Ausgang Foyer (bei Nutzung Duschräume) oder Ausgänge Umkleiden (bei Nutzung Umkleiden).

11. Im **Fortunabad** wird die Halle, je nach Einteilung, entweder durch die Cafeteria, oder die Umkleide betreten. Wird die Halle über die Cafeteria betreten müssen alle Teilnehmer der Kinder- und Jugendgruppen ihre Badesachen bereits unter der Alltagskleidung tragen. Umgezogen wird sich dann in der Halle, die Bekleidung wird in der Halle abgelegt. Eltern und sonstigen Begleitpersonen, mit Ausnahme der eingeteilten Gruppenhilfen, ist der Zutritt nicht gestattet\*\*\*.

Der Aufenthalt im Windfang des Bades ist, unter Einhaltung der Maskenpflicht und Mindestabstände gestattet. Ein Aufenthalt im Foyer / Kasse und im Bereich Cafeteria ist nicht gestattet.

Mittwochs und freitags müssen zusätzlich die Türen zum Foyer / Kasse immer von 13:45 Uhr bis 18:00 Uhr verschlossen werden, samstags ab 12:15 Uhr bis 15:45 Uhr. Badegäste werden samstags bis 12:45 Uhr vom Personal Kasse aus dem Gebäude gelassen. Die Gruppenleiter sollten die eingeteilten Gruppenhilfen für den Ein- und Auslass der Übungsteilnehmer aus dem Gebäude / vom Gelände einsetzen, damit sie selbst am Beckenrand bleiben können.

Dienstags und donnerstags ist den Vereinen der Einlass ihrer Gruppen ab 17:15 Uhr möglich, samstags ab 12:45 Uhr.

Das Duschen ist für alle Kinder- und Jugendgruppen – aus organisatorischen Gründen – nicht gestattet. Für die Föne liegt die Erlaubnis zur Nutzung im Ermessen des verantwortlichen Übungsleiters unter Beachtung der vorliegenden Nutzersituation. Hier müssen ggf. Absprachen mit den anderen Nutzern getroffen werden.

Für die Erwachsenengruppen (Aquajogging, Aquafitness etc.) liegt die Erlaubnis zur Nutzung der Duschen und Umkleiden im Ermessen des verantwortlichen Übungsleiters unter Beachtung der vorliegenden Nutzersituation. Hier müssen ggf. Absprachen mit den anderen Nutzern getroffen werden.

Nach dem Training erfolgt das Umziehen in den Umkleideräumen. Durch diese wird die Halle im Anschluss auch verlassen.

### Fußnoten:

1. \*\*\*Für die Seepferdchen- und die Schwimmerlerngruppen gilt folgende Regelung: Umziehen in den Umkleideräumen ist erlaubt. Zum Helfen darf ein Elternteil / eine Begleitperson pro Kind – vor und nach dem Training – mit in die Umkleide. Nach dem Umkleiden muss das Gelände / die Halle sofort wieder verlassen werden. Die eingeteilten Übungsleiter sind für die Einhaltung der Regelung verantwortlich.
2. \*\*\*Im Sportparkbad und im Oleanderbad dürfen nicht mehr als 4 Personen, im Fortunabad max. 6 Personen gleichzeitig duschen.